

Mitgliederversammlung und Hauptausschusssitzung

15. September 2021 in Berlin

Bericht des Vorstands Michael Löher aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Deutschen Vereins,
liebe Hauptausschussmitglieder,

heute gebe ich Ihnen – wie es bereits lange und gute Tradition ist – einen Überblick über wesentliche Schwerpunkte der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins.

Letztes Jahr – im Rahmen unseres digitalen Hauptausschusses – stand ich bei meinem Bericht noch in einem Raum voller Technik -ohne ein direktes Gegenüber. Absolut gewöhnungsbedürftig! Auch Sie konnten mich nur auf einer Kachel sehen. Eine lange – zulange – Zeit der digitalen Treffen und Sitzungen. Ich bin außerordentlich froh, dass ich Ihnen heute wieder persönlich gegenüberstehen kann, Sie sehe und Ihre unmittelbaren Reaktionen erleben kann. Das haben auch Sie als Mitglieder möglich gemacht. Nicht nur, weil Sie sicher überwiegend geimpft sind, sondern auch, weil eine große Mehrheit von Ihnen bei unserer Umfrage vor einigen Monaten für diese Veranstaltungen in Präsenz votiert hat!

Technik gibt es aber natürlich auch heute – unsere Präsidentin Frau Dr. Stetter-Karp hat es bereits angesprochen. Insbesondere bei den späteren Wahlen und Abstimmungen werden wir erneut das digitale Abstimmungstool teambits einsetzen, das wir im letzten Jahr erstmals und sehr erfolgreich eingeführt haben. Insofern wollen wir heute und auch künftig das Beste aus der digitalen und der analogen Welt zusammenzubringen.

Nun aber zu den Themen, die in den vergangenen Monaten den Fokus unserer Arbeit gebildet haben:

COVID-19-Pandemie – Any lessons learned?!

Die COVID-19-Pandemie hat natürlich unsere Verbandsarbeit und die Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle selbst vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen sozialen Strukturen haben auch unsere inhaltliche Arbeit maßgeblich geprägt. Wir haben deshalb eine gemeinsame Veranstaltungsreihe mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit durchgeführt. Ziel war es, in einem ressortübergreifenden Ansatz die Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie für künftiges sozialpolitisches Handeln in den Blick zu nehmen.

Corona und Jugend

Unter dem Motto „Ausgebremst, aber keine Generation Corona!“ lag ein zentraler Fokus der Veranstaltungsreihe auf jungen Menschen. Sie hatten in den letzten 1 ½ Jahren der Pandemie leider viel zu oft und immer wieder das Nachsehen. Studien zeigen, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf junge Menschen andere und deutlich negativere Auswirkungen hatten als auf Erwachsene. Dabei geht es nicht nur um Lernrückstände, sondern auch um das soziale Leben. Hier ist viel aufzuholen. Die Bundesregierung hat als Reaktion letztlich das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche aufgesetzt. In 2021 und 2022 stehen dafür zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist gut und wichtig, aber es reicht nicht.

Etablierte Infrastrukturen haben uns zwar vor Ort recht gut durch die Krise gebracht. Die Kinder- und Jugendhilfe war dabei ein wichtiger Player und Partner, aber nicht ohne Schwächen! Angesichts der Belastungen für Kinder und Jugendliche muss die Kinder- und Jugendhilfe künftig in die Lage versetzt werden, mit einem – auch plötzlichen – Anstieg an Unterstützungsbedarfen umgehen zu können. Wir brauchen außerdem Infrastrukturangebote, die so niedrighschwellig und inklusiv gestaltet sind, dass sie von allen jungen Menschen in Anspruch genommen werden können. Dabei müssen wir vor allem altersgerechte Kommunikationswege mitdenken.

Es ist schlicht festzustellen: Die Kinder- und Jugendhilfe ist „systemrelevant“ und muss dies auch bleiben!

Das Zusammenspiel zwischen Jugendhilfe, Jugendpolitik, der Sozialen Arbeit und der Arbeitsförderung bleibt dabei auch in Zukunft ein wichtiges Thema. Wir sollten schlicht die Bedürfnisse junger Menschen ernster nehmen und ihnen die nötige Aufmerksamkeit geben.

Reform des SGB VIII

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch die Reform des SGB VIII ist schon seit vielen Jahren eines der großen Themen, die den Deutschen Verein intensiv beschäftigen. Ich habe vielfach dazu berichtet.

Ein gescheitertes Gesetzgebungsverfahren in der letzten Legislaturperiode liegt hinter uns. Jetzt ist es endlich geschafft! Nach einem langen Kraftakt hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum Ende der aktuellen Legislaturperiode das Licht der Welt erblickt. Es wurde beschlossen und im Bundesgesetzblatt verkündet. Die sog. "inklusive Lösung" allerdings, also die Hilfen aus einer Hand, soll in drei Stufen bis 2028 umgesetzt werden, wobei die dritte Stufe ein weiteres Bundesgesetz bis 2027 erfordert. Ganz geschafft ist es dann also doch noch nicht. Der Weg scheint bereitet, aber auch manches in eine ungewisse Zukunft vertagt!

Am 10. Juni 2021 sind die meisten Neuregelungen in Kraft getreten. Da wir als Deutscher Verein für unser gutes Timing bekannt sind, haben wir passend dazu am gleichen Tag eine Fachveranstaltung durchgeführt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst hat die Neuregelungen vorgestellt. Die Praxis der Jugendhilfe konnte ihre ersten Einschätzungen austauschen und diskutieren.

In den letzten Wochen des Gesetzgebungsverfahrens sind durch Intervention des Bundesrats noch einige Änderungen eingeflossen. Auch Punkte, die der Deutsche Verein im Prozess eingebracht hat, wurden aufgegriffen. Zum Beispiel wurde ein Verfahren zur Personalbedarfsbemessung etabliert. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen erwartet uns aber ein Kraftakt mit teilweise erheblichen Herausforderungen – insbesondere für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Deutsche Verein wird die Umsetzung weiter intensiv begleiten, unter anderem durch Empfehlungen zu ausgewählten Themen. Zu nennen wären die Inklusion, Auslandsmaßnahmen und Betriebserlaubnisverfahren. Auch mit unseren bewährten Fachveranstaltungen werden wir die Praxis bei der Umsetzung unterstützen.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Ein weiteres Thema, das der Deutsche Verein seit vielen Jahren intensiv begleitet und flankiert, ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Hier ist buchstäblich eine Einigung in letzter Minute gelungen. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner letzten Sitzung der aktuellen Legislaturperiode beschlossen. Auch der Bundesrat hat Ende letzter Woche noch zugestimmt.

Ich will deutlich machen: Den grundsätzlichen Bedarf an Ganztagsbetreuung bestreitet aktuell niemand. Auch fachlich herrscht Einvernehmen. Ein solches Angebot ist aber nicht nur aus der Vereinbarkeitsperspektive notwendig, sondern auch und vor allem, damit Kinder frühzeitig qualitativ hochwertige Bildungsangebote erhalten, damit sie in ihrer Entwicklung gemäß den Prämissen des SGB VIII gefördert werden. Bereits

2015 und 2019 hat sich der Deutsche Verein in Empfehlungen und in Bundestagsanhörungen zum Ganztagsfinanzierungsgesetz und zum Ganztagsförderungsgesetz geäußert. Dabei haben wir immer wieder gemahnt, die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht allein zu lassen. Es braucht eine auskömmliche Finanzierung und, soweit möglich, klare Rahmenbedingungen. Ein rein deklaratorischer Rechtspruch reicht nicht aus.

Der Verhandlungsprozess der letzten Jahre zwischen Bund und Ländern war ein permanentes Tauziehen. Im Vermittlungsausschuss blieb als letzter Streitpunkt die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten – obwohl es eigentlich seit Jahrzehnten Aufgabe der Länder ist, ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Im letzten Moment konnte mit einer entsprechenden Zusage des Bundes der Durchbruch erzielt werden. Der Rechtsanspruch wird nun stufenweise ab 2026 eingeführt. Der Deutsche Verein hatte schon früh diese Idee einer stufenweisen Einführung ins Spiel gebracht, die im Ergebnis auch aufgegriffen wurde. Die realen zu erwartenden Kosten bleiben aber weiter ein Streitpunkt!

Die größte Herausforderung wird nun aber vor allem darin liegen, die erforderlichen Fachkräfte für die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu gewinnen und konkrete qualitativ hochwertige Angebote zu entwickeln, vorzuhalten oder aber auch zu erhalten!

An dieser Stelle hat es mich schon sehr gejuckt, einige grundsätzlich Sätze zum Thema Föderalismus in Deutschland zu sagen. Das Agieren der verschiedenen Stakeholder in der Pandemie war hier m.E. kein Ruhmesblatt. Den Themen Bildung, Migration und Integration könnte man in diesem Kontext ganze Seminartage widmen. Mir fallen auch die Worte Umwegfinanzierung und Kooperationsverbot dabei ein. Zumindest indirekt wird das Thema ja auch heute noch Gegenstand unserer Beratungen sein, geht es doch um gleichwertige Lebensverhältnisse. Vertiefen werden wir die Themen auf unserem 82. Deutschen Fürsorgetag vom 10. – 12. Mai in Essen.

Weiterentwicklung der Grundsicherung im SGB II

Den Durchbruch in letzter Minute hat es bei den notwendigen Änderungen des SGB II leider nicht gegeben. Ideen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für ein 11. SGB II-Änderungsgesetz sind über den Status eines Vorschlags nicht hinausgekommen.

Der Deutsche Verein ist in dieser Situation gleichwohl nicht untätig geblieben. Mit aktuellen Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung im SGB II haben wir bereits Leitplanken für die kommende Legislatur gesetzt. Für die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums brauchen wir transparente Verwaltungsverfahren und bedarfsgerechte Leistungen. Dafür haben wir konkrete Vorschläge für Rechtsänderungen vorgelegt.

So sollten die Regelungen für einen ergänzenden Leistungsbezug für Auszubildende und Studierende, die auf Grundsicherungsleitungen angewiesen sind, für alle Ausbildungsformen einheitlich ausgestaltet werden. Stellt ein Jobcenter Rückforderungen für überzahlte Leistungen, sollte zukünftig eine Bagatellgrenze verhindern, dass auch für kleine Beträge hoher Aufwand betrieben werden muss. Das befristet eingeführte Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stellt einen wichtigen Fortschritt dar und sollte deshalb verstetigt werden. Auch wer den Anschluss zum allgemeinen Arbeitsmarkt bereits verloren hat, erhält damit wieder echte Chancen auf arbeitsvertragliche Beschäftigung. Außerdem gilt es, die gesetzliche Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen im SGB II endlich zu realisieren.

Corona und SGB II

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie existenziell eine leistungsfähige Grundsicherung für den sozialen Zusammenhalt und die Bewältigung von Krisen ist. Die mehr als 400 Jobcenter in Deutschland mussten einen Anstieg an Antragstellungen bewältigen. Zudem waren sie mit neuen Zielgruppen wie Kleinunternehmern und Soloselbständigen

konfrontiert. Neue – auch digitale – Formen, innovative Konzepte von Jobcentern und freien Trägern sowie vereinfachte Zugänge wurden in kürzester Zeit entwickelt und umgesetzt. Die Diskussionen zu diesem Themenkomplex im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Any lessons learned?!“ haben klar gemacht: Die Pandemie wirkt wie ein Praxistest für sozialpolitische Neuerungen in der Grundsicherung. Befristete Vereinfachungen bei der Antragstellung haben sich bewährt. Wenn Leistungen zügig gewährt werden, wird das Vertrauen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern gestärkt. Das gilt nicht nur in der Krise. Die aktuellen Erfahrungen stellen deswegen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für notwendige Weiterentwicklungen der Grundsicherung in der kommenden Legislatur dar.

Jobcenter im Sozialraum

Neben Vorschlägen für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bildet die Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung dieser Vorgaben einen wichtigen Baustein unserer Arbeit. So unterstützt der Deutsche Verein unter anderem die Jobcenter bei der Umsetzung des SGB II mit regelmäßigen Fachtagungen und Empfehlungen für die Praxis. Nachdem im Jahr 2020 Empfehlungen zu aufsuchender Arbeit als Handlungsmöglichkeit in der Grundsicherung verabschiedet wurden, nehmen aktuelle Empfehlungen aus dem Frühjahr dieses Jahres die Präsenz von Jobcentern im Sozialraum in den Blick.

Sozialraumpräsenz bedeutet, dass die Jobcenter näher bei den Bürgerinnen und Bürgern sind und auch auf diejenigen besser zugehen können, die sie bisher schwer oder gar nicht erreicht haben. Hierzu braucht es die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern vor Ort. Dazu zählen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, Bürgerhäuser, das Quartiersmanagement oder auch Volkshochschulen. Jobcenter sollten auf diese Dienste zugehen und dort regelmäßig Informationen und Beratung anbieten. Dies ermöglicht Leistungsberechtigten eine Begegnung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters in einer entspannteren und neutralen Atmosphäre. Außerdem erleichtert es den Zugang für Personen, die zeitlich weniger flexibel oder in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Jobcenter können sich so an der Entwicklung von Stadt- und Ortsteilen beteiligen und werden wichtiger Teil der lokalen Hilfeangebote und von Entwicklungspartnerschaften.

Integration Geflüchteter

Bei der Integration Geflüchteter greift der Deutsche Verein in der aktuellen Arbeit zwei Handlungsfelder auf: Berufsausbildung und Wohnen.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt bleibt eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration. Hierfür ist eine formale Berufsausbildung wichtig. Die Gesetzgebung hat dies aufgegriffen und 2019 mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz die Zugänge zur Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete vereinfacht. Trotz dieser Vereinfachungen müssen Praktikerinnen und Praktiker aus der Beratung und Leistungsgewährung komplexe Schnittstellen zwischen Asylverfahrens-, Aufenthalts- und Sozialrecht beachten. Daher hat der Deutsche Verein eine aktuelle Handreichung erarbeitet, die Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung Geflüchteter für die Praxis verständlich aufbereitet und darstellt. Damit wollen wir dazu beitragen, dass die Regelungen rechtssicher und effektiv angewendet werden – im Sinne einer möglichst hohen und erfolgreichen Ausbildungsbeteiligung Geflüchteter. Das Thema wird im November dieses Jahres auch Gegenstand einer digitalen Fachtagung sein.

Ebenso wichtig für die Integration ist der Schritt von der Sammelunterkunft in eine eigene Wohnung. Das wird insbesondere für die Personen relevant, die im Asylverfahren anerkannt werden und den so genannten Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II oder SGB XII vollziehen. Nun haben sie rechtlich einen Anspruch auf eine eigene Wohnung. Tatsächlich aber finden sie diese oft nicht. Das liegt an angespannten Wohnungsmärkten ebenso wie an fluchtspezifischen Faktoren wie der Einkommenssituation der Betroffenen, Diskriminierung oder befristeten Aufenthaltstiteln. Der Deutsche Verein hat im Juni 2021 eine digitale Fachtagung hierzu durchgeführt, um

anhand von Beispielen guter Praxis den Austausch über Herausforderungen und Lösungsansätze zu befördern.

Weiterentwicklungen in der Pflege

Nicht erst die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, was bereits lange offenkundig war: Wir brauchen endlich eine umfassende und nachhaltige Reform der Pflege – eine Reform, die diesen Namen auch verdient. Seit Jahren verfahren wir saft- und kraftlos nach dem Motto: „Nach der Reform ist vor der Reform!“.

Die Weiterentwicklung der Pflege hat daher auch im vergangenen Jahr einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit des Deutschen Vereins gebildet. Wir haben Empfehlungen zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung der Pflege verabschiedet. Ende März dieses Jahres wurde das Thema vom Deutschen Verein zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in einer digitalen Veranstaltung prominent gesetzt: Unter dem Motto „Soziales zukunftsfest machen – Wie weiter mit der Pflege?“ haben Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Fachwelt diskutiert und deutlich gemacht, dass eine Reform der Pflegeversicherung eigentlich noch in der aktuellen Legislaturperiode dringend geboten wäre.

Verabschiedet wurde letztlich im Juni dieses Jahres das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz. Von der ursprünglich beabsichtigten Reform werden damit nur noch einige Elemente umgesetzt. Im Ergebnis greifen diese aber vielfach zu kurz und reichen angesichts der enormen Herausforderungen bei weitem nicht aus.

Das gilt beispielsweise für die Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile in Form eines prozentualen Zuschusses. Damit haben Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wieder keine Sicherheit, dass sie über ihre finanziellen Grenzen hinaus nicht belastet werden. Eine prozentuale Begrenzung müsste ggf. höher ausfallen und kann nur eine

Übergangslösung hin zu einer festen Begrenzung der Eigenanteile sein. Auch die Vorschläge zur Gegenfinanzierung der höheren Ausgaben der Pflegekassen sind aus unserer Sicht nicht tragfähig. Positiv für bessere Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ist allerdings die Einführung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungsverfahrens zu bewerten.

Im Ergebnis bleibt also noch viel zu tun. Wir erwarten, dass eine neue Bundesregierung diese Themen zügig und mit dem nötigen Ehrgeiz angeht und stehen mit unseren Vorschlägen und Anregungen als kompetenter Partner für die Diskussionen bereit.

Corona und Pflege

Auch die Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie sollten in die erforderlichen neuen Reformbemühungen einfließen. Aus den Diskussionen unserer Veranstaltungsreihe „Any lessons learned?!“ hat sich zum Thema Pflege gezeigt, dass eine Verbesserung der digitalen Ausstattung in stationären Pflegeeinrichtungen sowie eine Stärkung der Sozialräume wichtige Bausteine sind. Künftig brauchen wir aber auch differenziertere Abwägungen zwischen Infektionsschutz und der Bedeutung von sozialer Teilhabe und mentaler Gesundheit. Die Grundrechtseinschränkungen in den Einrichtungen müssen wir im Nachgang aufarbeiten. Seelsorgerische Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen muss immer gegeben sein.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Von Beginn an begleitet der Deutsche Verein den komplexen Reformprozess des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das in vier Stufen von 2017 bis 2023 in Kraft tritt. Im Fokus der aktuellen Gremienarbeit steht auf diesem Gebiet das Thema Wirkung und Wirksamkeit sowie Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe. Hier hat durch das BTHG ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Erstmals werden Leistungen der Eingliederungshilfe mit gesetzlichen Forderungen verknüpft, die sich auf die Wirkungskontrolle bei Gesamtplanverfahren und die Überprüfung der Wirksamkeit von erbrachten Leistungen beziehen.

Seit einigen Monaten arbeiten wir an Empfehlungen, die zu einem gemeinsamen Verständnis der Begriffe Wirkung und Wirksamkeit im Bereich der Eingliederungshilfe beitragen sollen. Auch zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis wollen wir Empfehlungen geben, insbesondere zur Umsetzung der Wirkungskontrolle und zur Prüfung der Qualität von Leistungen in der Eingliederungshilfe. Nach Auffassung des Deutschen Vereins wäre es falsch, die Qualitätsprüfungen auf ein Sanktionsinstrument zu verengen!

Neben der Gremienarbeit ist der Deutsche Verein seit dem 1. Mai 2017 Träger des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund eines Beschlusses des Bundestages gefördert wird. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie finden alle Veranstaltungen des Projekts als digitale Formate statt.

- Das Projekt hat seit Beginn dieses Jahres 14 eigene Veranstaltungen durchgeführt, darunter vier Regionalkonferenzen (Regionalkonferenz Hamburg & Schleswig-Holstein, Regionalkonferenz Hessen, Regionalkonferenz Sachsen-Anhalt, Regionalkonferenz Bremen & Niedersachsen).
- Die Schwerpunkte der Veranstaltungen zeigen das breite Themenspektrum: Im Fokus standen Bedarfsermittlung, Gesamt- und Teilhabeplanverfahren, BTHG für Akteure des Betreuungswesens, Einkommen und Vermögen, Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Sozialraumorientierung, Qualität und Wirksamkeit, Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege.
- Die Website www.umsetzungsbegleitung-bthg.de besuchen durchschnittlich ca. 22.000 Interessierte pro Monat.
- Es wurden bislang etwa 450 Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz im BTHG-Kompass veröffentlicht.
- Den Newsletter beziehen ca. 9.000 Interessierte.

Der positive Trend dieser Zahlen setzt sich seit Beginn des Projekts kontinuierlich fort. Er zeigt eindrücklich den nach wie vor großen Bedarf an Umsetzungsbegleitung und auch die erfolgreiche Arbeit des Projektteams. Dafür meinen aufrichtigen Dank!

Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Im Januar 2023 tritt die Reform des Betreuungsrechts in Kraft. Sie wurde mittels zweier Forschungsvorhaben vorbereitet, die entscheidende wissenschaftliche Grundlagen lieferten. Zudem erfolgte ein umfassender partizipativer Diskussionsprozess, der auch die betroffenen Menschen selbst zu Wort kommen ließ. Am 4. Mai 2021 wurde das Gesetz schließlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Deutsche Verein hat den Vorbereitungsprozess fachlich begleitet und war an zwei der vier Fach-Arbeitsgruppen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz beteiligt. Wir haben sowohl als Geschäftsstelle zu den vorbereitenden Fragen des Diskussionsprozesses als auch als Deutscher Verein zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Stellung genommen.

Auch die Umsetzung wird der Deutsche Verein flankieren. So bereiten wir aktuell den Fachtag Betreuungsrecht vor, der zusammen mit dem baden-württembergischen Justizministerium am 20. November 2021 im digitalen Format stattfindet. Themen sind unter anderem die neuen Aufgaben der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie Fragen zum Sachkundenachweis rechtlicher Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie dem neuen Ehegattenvertretungsrecht.

Europäische Sozialpolitik

Auf EU-Ebene bildet die europäische Säule sozialer Rechte, die 2017 von der Europäischen Union proklamiert wurde, eine zentrale Grundlage, um Reformen der Sozialsysteme anzustoßen. Der Deutsche Verein begleitet und flankiert diese Initiative von Beginn an und hat auch zu den aktuellen Entwicklungen Stellung genommen.

Am 4. März 2021 hat die Europäische Kommission den „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ vorgelegt, der ihrer vollständigen Umsetzung dienen soll. Im Fokus stehen dabei die drei Themenfelder „Mehr und bessere Arbeitsplätze“, „Kompetenzen und Gleichstellung“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“. Gleichzeitig werden EU-Kernziele in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung vorgeschlagen, die bis 2030 erreicht werden sollen. Der Europäische Rat hat im Rahmen seines informellen Treffens am 8. Mai 2021 in der „Erklärung von Porto“ diese Ziele bestätigt.

In seiner Stellungnahme vom 16. Juni 2021 hat der Deutsche Verein deutlich gemacht, dass die im Aktionsplan genannten Forderungen ambitionierter sein könnten, damit die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten zu größeren Fortschritten im sozialen Bereich führt. Entscheidend ist nicht, dass die europäische Säule sozialer Rechte als Text existiert, sondern dass geeignete Umsetzungsinitiativen sowohl auf Ebene der EU als auch in den Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht werden. Dabei geht es vor allem darum, dass die Mitgliedstaaten durch eigene nationale Ziele ihren Beitrag zur Umsetzung leisten. Gerade in den kommenden Jahren, wenn sich Europa von der immer noch andauernden Pandemie erholen muss, dürfen die sozialen Aspekte nicht in den Hintergrund rücken.

Internationaler Sozialdienst (ISD) und Projekt ZAnK

Die internationale Perspektive führt mich weiter zum Internationalen Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein. Der ISD und seine Partner standen in den letzten 1 ½ Jahren in der Beratungsarbeit für Betroffene und Fachkräfte pandemiebedingt vor großen Herausforderungen. Auf verschiedenen Ebenen wurden kreative Lösungen entwickelt, um die wichtige Arbeit im Sinne des Kindeswohl aufrechtzuerhalten und auch die Zusammenarbeit in den internationalen Netzwerken unter den besonderen Bedingungen fortzuführen.

Bereits seit Herbst 2011 nimmt der ISD im Deutschen Verein – unser Arbeitsfeld I – das Mandat der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (ZAnK) wahr. Seitdem sind die Beratungen kontinuierlich von anfänglich 397 pro Jahr auf zuletzt 929 im Jahr gestiegen, haben sich also verdreifacht. Zusätzliche Mittel gab es dafür allerdings nicht. Wir sind deswegen aktuell sehr dankbar, dass durch eine Initiative aus dem parlamentarischen Raum einmalig großzügige Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um ZAnK an die aktuellen Bedarfe anzupassen und für die Zukunft neu aufzustellen. Im Wege einer Umfeldanalyse prüfen wir derzeit das Angebot und seine Zielgenauigkeit. Das Herzstück der aktuellen Arbeiten ist aber die Erstellung einer neuen und modernen Website, um ZAnK sichtbarer zu machen und die Betroffenen bestmöglich zu erreichen und anzusprechen. Im Frühjahr dieses Jahres haben wir damit begonnen. Bis Ende dieses Jahres sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Eigenverlag

Ich möchte Sie auch noch auf einige aktuelle Publikationen des Eigenverlags des Deutschen Vereins hinweisen. In zwei aktuellen Heften der Reihe Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit spielen unter anderem die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie als zentrales Querschnittsthema eine Rolle. Einmal geht es um die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen und einmal um Bildungsgerechtigkeit. Unser heutiges Schwerpunktthema der gleichwertigen Lebensverhältnisse wurde bereits Ende 2019 in dem Archivheft „Gesellschaftliche Teilhabe in ländlichen Räumen“ aufgegriffen. Es lohnt sich also in jedem Fall, heute noch am Stand des Verlags vorbeizuschauen.

Dort wartet außerdem ein Geschenk auf Sie: Die Sonderpublikationen „Kontinuitäten der Fürsorge“ und „Facetten der Fürsorge“, die wir anlässlich des 140-jährigen Jubiläums herausgegeben haben, stellen wir allen interessierten Mitgliedern heute kostenfrei zur Verfügung. Die Kosten für den Druck beider Publikationen hat die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge übernommen. Dafür an dieser Stelle mein herzlicher

Dank! Auch der Geschäftsbericht des letzten Jahres, den Sie bereits als Webversion erhalten haben, steht Ihnen am Stand des Verlags als gedruckte Ausgabe zur Verfügung.

Fachveranstaltungen

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind traditionell unsere Fachveranstaltungen. Die Pandemie hat auch hier vieles auf den Kopf gestellt. Inzwischen führen wir unsere Fachveranstaltungen seit über einem Jahr als digitale Formate durch und lernen dabei auch selbst immer weiter dazu. Mit den digitalen Fachveranstaltungen haben wir insgesamt sogar mehr Teilnehmende und zusätzliche Zielgruppen erreicht. Trotz allem zeigt sich mit der Zeit eines immer deutlicher: Die Verbandsarbeit lebt wesentlich vom persönlichen Kontakt und von der Vernetzung. Gerade den informellen Austausch am Rande einer Fachveranstaltung nehmen viele Teilnehmende als Bereicherung wahr. Sobald es wieder möglich ist, möchten wir Ihnen deswegen wieder Präsenzveranstaltungen anbieten. Bis Ende dieses Jahres bleiben die Fachveranstaltungen aber zunächst im digitalen Format.

ASD-Bundeskongress

Vor zwei Wochen fand der 7. ASD-Bundeskongress statt. Ursprünglich war eine Präsenzveranstaltung in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geplant. Pandemiebedingt wurde der Kongress aber erstmals digital durchgeführt. Rund 200 Personen haben teilgenommen. Das Motto lautete „Digitalisierung, Inklusion, Transformation. Wir! Machen I Was“.

In den Diskussionen waren natürlich auch hier die Auswirkungen der Pandemie ein übergreifendes Thema. Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Die Pandemie hat die Arbeit des ASD verändert. Trotz aller Einschränkungen ist er aber arbeitsfähig geblieben und hatte keinen Lockdown. Die Frage nach der Systemrelevanz des ASD ist deshalb mit einem eindeutigen „Ja“ zu beantworten. Falls Sie noch genauer in die konkreten Inhalte einsteigen möchten, werden Sie in Kürze auf unserer Website einen Rückblick auf den Kongress finden. Zusätzlich

dazu stellen wir Ihnen als Mitgliedern eine umfassende Dokumentation in unserem exklusiven Mitgliederportal zur Verfügung.

Und: Nach dem Kongress ist vor dem Kongress: Der nächste ASD-Bundeskongress wird 2024 – dann hoffentlich wieder als Präsenzveranstaltung – stattfinden.

Mitgliederentwicklung

Wie gewohnt gebe ich Ihnen auch einen Sachstand über die Mitgliederentwicklung. Erfreulicherweise hat sich der positive Trend der letzten Jahre immer weiter verstetigt. Der Mitgliederstand bewegt sich kontinuierlich um den 2000-er Wert. Aktuell liegen wir bei 2.087 Mitgliedern.

Wir freuen uns natürlich immer über neue Mitglieder. Wenn Sie also mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann sagen Sie es weiter! Sie können außerdem zusätzlich zu Ihrer Organisation persönliches Mitglied werden. Wir würden uns freuen!

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins erfahren Sie gleich im Anschluss die Details von unserem Sprecher unseres Finanzbeirats. Ich kann Ihnen vorab bereits mitteilen, dass die wirtschaftliche Lage grundsätzlich stabil ist. Liquidität steht grundsätzlich ausreichend zur Verfügung.

Die Pandemie hatte im vergangenen Jahr natürlich Anpassungen des Wirtschaftsplans 2020 erforderlich gemacht. Auch im aktuellen Jahr sind wir zunächst auf Sicht gefahren, um auf die Entwicklungen der Pandemie passgenau reagieren zu können. So hatten wir zunächst entschieden, die Fachveranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 digital durchzuführen. Mit der Entscheidung, auch im zweiten Halbjahr digitale Fachveranstaltungen durchzuführen, ergibt sich nun Anpassungsbedarf im Wirtschaftsplan 2021. Der Antrag zur Umwidmung wird derzeit

vorbereitet. Die Anpassungen betreffen vornehmlich die Ausgaben für Honorare und Dienstreisen von externen Referentinnen und Referenten.

Den Wirtschaftsplan für 2022 haben wir bereits eingereicht. Jetzt bleibt zu hoffen, dass wir nach der Bundestagswahl möglichst schnell eine handlungsfähige Regierung bekommen, die dann einen Haushalt für 2022 verabschiedet.

Zum Schluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen, die mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrem finanziellen Beitrag den Deutschen Verein unterstützen: Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern sowie allen weiteren Mitgliedern und Fördermitgliedern des Deutschen Vereins!

Mein Dank gilt aber auch allen Mitgliedern unserer Fachausschüsse und anderer Arbeitsgremien, unserem Präsidium und Präsidialausschuss. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für die harmonische und konstruktive Zusammenarbeit.

Zu guter Letzt gilt mein Dank aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, ohne die eine solch positive Bilanz nicht möglich gewesen wäre. Viele hatten auch persönlich in unter den Pandemiefolgen und den Lockdowns zu kämpfen.

Schlussendlich danke ich aber auch aus vollem Herzen unserem Team unter der Leitung von Frau Hagen, das diese Veranstaltung organisatorisch erst möglich gemacht hat und bis zur letzten Minute dafür sorgt, dass alles klappt und Sie sich wohlfühlen.

Ich stehe Ihnen nun für Fragen und Anmerkungen zu meinem Bericht zur Verfügung.